

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhäusen

Auf Grund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Kleinneuhäusen folgende Satzung:

§ 1

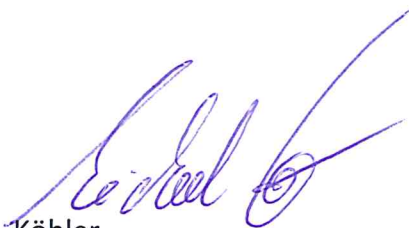
Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhäusen vom 18.09.2012 in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

Der §7 Absatz 3 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „ Diese werden gemäß § 7 Abs. 8 ThürKAG in den Jahren 2013 bis 2017 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinneuhäusen, den 21.09.2016



Köhler
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 13.10.2016

im Colledaer Anzeiger 10/16

Unterschrift Schwarz